

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0002/2005
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	30.12.2004
Nordumfahrung Ammersricht		
hier: Baulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen		
Verfasser: H. Füger		
Beratungsfolge	20.01.2005	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	31.01.2005	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

- 1.) Der Baulastvereinbarung Nr. 4-4353.3 mit dem Freistaat Bayern wird zugestimmt.
- 2.) Der dem Straßenbauamt zu zahlende jährliche Erstattungsbetrag in Höhe von 4.613,83 € ist vom Zeitpunkt der Fertigstellung der Nordumfahrung von Ammersicht an haushaltstechnisch bereitzustellen.

Sachstandsbericht:

Mit Stadtratsbeschluss vom 02.06.2003 wurde festgelegt, dass die Nordumfahrung von Ammersricht als Staatsstraßenumlegung in kommunaler Sonderbaulast realisiert werden soll. Nach §41 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) ist der Freistaat Bayern der Baulastträger von Staatsstraßen außerorts. Damit die Stadt Amberg als Bauherr der Umgehung und als rechtmäßiger Straßenbaulastträger der St2238 auftreten kann, ist der Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung mit dem Freistaat Bayern erforderlich. Die Erlangung der rechtmäßigen Straßenbaulast ist für eine erfolgreiche Durchführung des Planfeststellungsverfahrens unverzichtbar. Der Text der Sonderbaulastvereinbarung liegt als Anlage 1 dieser Beschlussvorlage bei.

Durch den Übergang der Straßenbaulast auf die Stadt Amberg ergeben sich über die reinen Herstellungskosten der Straße hinaus Unterhaltslasten. Der vom Straßenbauamt zu unterhaltende außerörtliche Streckenabschnitt der St2238 wird durch den Bau der Umgehung erheblich länger, wodurch dem Freistaat Bayern höhere Unterhalts- und Winterdienstkosten als bisher entstehen. Diese Mehrkosten sind auf der Basis der Ablöserichtlinien StrW85 von der Stadt zu erstatten. Da die Umgehung zu einem späteren Zeitpunkt in den endgültigen Besitz des Freistaats übergehen soll, ist es angedacht, anstelle einer einmaligen Ablösung bis dahin jährliche Zahlungen zu entrichten:

	Jahresbetrag (netto)	Jahresbetrag (brutto)
Unterhalt und Verkehrssicherung	3.140,44 €	
Winterdienst	837,00 €	
Summe:	3.977,44 €	4.613,83 €

Die Hirschauer Straße ist weiterhin von der Stadt Amberg zu unterhalten. Deshalb stehen diesen Kosten keine Einsparungen gegenüber. Vielmehr erhöht sich der städtische Unterhaltsbereich über das östliche Ortsende von Ammersricht hinaus bis zur neuen Einmündung in die Umgehung.

Der Vollständigkeit wegen sei noch erwähnt, dass die vorliegende Vereinbarung nicht die letzte ihrer Art sein wird. Im Ausführungsstadium ist noch eine Kreuzungsvereinbarung mit der Bundesrepublik Deutschland für die Anbindung der Umgehung an die B299 zu treffen. Der einmalige Ablösungsbetrag für diese Kreuzung und das Regenrückhaltebecken wird nach einer vorläufigen Ermittlung des Straßenbauamtes Sulzbach-Rosenberg bei etwa 180.000 € liegen.

Martina Dietrich, Baureferentin

Anlagen:

Vereinbarungstext mit Ermittlung der Unterhalts und Winterdienstkosten, sowie
Übersichtslageplan 1:1000